

Tagesordnung:

a) öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Vorstellung der Ämter 50 (Sozialamt) und 53 (Gesundheitsamt)
- 4 Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten
- 5 Bericht über die Inanspruchnahme des Bildungs- und Teilhabepaketes für Leistungsbe-rechtigte nach dem SGB XII, AsylbLG und § 6b BKGG
Vorlage: 2011-16/0031
- 6 Haushalt 2012 der Ämter 50 und 53
Vorlage: 2011-16/0032
- 6.1 Zuschussanträge für 2012
 - a) Ev.-luth. Kirchenkreis Rotenburg (Wümme)
 - b) Tandem e.V.
 - c) TelefonSeelsorge Elbe-Weser
 - d) Ev.-luth. Kirchenkreis Bremervörde/Zeven
 - e) i-punkt-hilfe e.V.
 - f) Therapeutische Sucht- und Sozialberatung e.V.
 - g) Caritasverband
 - h) Blaues Kreuz in Deutschland e.V.; Ortsvereine Gnarrenburg und Sittensen
 - i) Stadt Rotenburg (Wümme)
- 6.2 Haushaltspläne der Ämter 50 und 53
- 7 Anfragen

b) nichtöffentlicher Teil

- 8 Berichte und Anfragen

a) öffentlicher Teil

Punkt 1 der Tagesordnung: **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Vors. Lienau eröffnet die Sitzung um 14.35 Uhr, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Im Anschluss daran erinnert **KVD Pragal** die Ausschussmitglieder an deren Pflichtenbelehrung gemäß § 43 NKomVG bzw. weist diejenigen Ausschussmitglieder, die nicht bereits in vorherigen Sitzungen belehrt worden sind, auf die ihnen obliegenden Pflichten, insbesondere Amtsverschwiegenheit, Mitwirkungsverbot und Vertretungsverbot, hin.

Punkt 2 der Tagesordnung: **Feststellung der Tagesordnung**

Es liegen keine Anträge auf Änderung oder Ergänzung der Tagesordnung vor.

Punkt 3 der Tagesordnung: **Vorstellung der Ämter 50 (Sozialamt) und 53 (Gesundheitsamt)**

KVD Pragal führt einleitend aus, dass eine Vorstellung des Gesundheitsamtes und des Sozialamtes vorbereitet worden sei, um insbesondere den neuen Ausschussmitgliedern einen Einblick in die entsprechenden Aufgabenbereiche zu vermitteln.

Dafür übergibt er zunächst das Wort an den Leiter des Gesundheitsamtes **Ltd. Med. Dir. Dr. Stümpel**. Die Aufgaben des Gesundheitsamtes stellt er anhand der als Anlage 1 zu TOP 3 beigefügten Präsentation dar.

Im Anschluss an seinen Bericht verweist **Abg.e Brandt** auf die Berichterstattung der letzten Tage in den Medien, dass der Impfstoff gegen die Schweinegrippe derzeit entsorgt werde und erkundigt sich, ob auch der Landkreis diesbezüglich Kosten zu tragen hatte. **Ltd. Med. Dir. Dr. Stümpel** erklärt, dass die Kommunen nicht betroffen seien, da das Land den Impfstoff seinerzeit angeschafft hatte.

Auf Frage der **Abg.e Dr. Hornhardt**, sichert **Ltd. Med. Dir. Dr. Stümpel** eine Unterrichtung des Ausschusses zu, wenn zukünftig spezielle Krankheiten auftreten.

Daraufhin verteilt **KOAR Horn** als Leiter des Sozialamtes ein Organigramm des Amtes und stellt die Aufgabenbereiche anhand der als Anlage 2 zu TOP 3 beigefügten Präsentation dar.

Im Anschluss daran erkundigt sich **Abg. Sievert**, wie viele Fälle angesichts der Aussetzung der Wehrpflicht im Aufgabenbereich des USG (Unterhaltssicherungsgesetz) wegfallen. **KOAR Horn** erklärt, dass er genaue Zahlen dazu nicht nennen könne, es bislang jedoch nur wenige Fälle im zweistelligen Bereich gegeben habe. Derzeit würden Überlegungen angestellt werden, die Aufgaben auf Bundesebene zu zentralisieren.

Auf Anregung des **Vors. Lienau** und des **Abg. Bargfrede** besteht bei den Ausschussmitgliedern Einigung darüber, gelegentlich auch außerhalb der landkreiseigenen Räume zu tagen und Einrichtungen im Landkreis, beispielsweise der GESO, im Rahmen einer Tagesfahrt zu besichtigen.

Punkt 4 der Tagesordnung: **Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten**

a) Beratungsangebot für Senioren und Familien

KVD Pragal berichtet, dass bereits in der Sitzung am 24.05.2011 (TOP 4 f) über die vom Land Niedersachsen geplante und auch überwiegend finanzierte Evaluation von Beratungsangeboten in den Bereichen Familie und Senioren berichtet wurde. Neben dem Landkreis Rotenburg (Wümme) nahmen acht weitere Landkreise bzw. Städte teil. Ziel sei es, konkrete Aussagen über die Wirkungsweisen von Beratungsstellen für diesen Personenkreis zu erhalten. Dafür sollten sowohl die potentiellen Nutzer von Beratungsangeboten im Rahmen einer Haushaltsbefragung als auch die Beratungsstellen selbst befragt werden. Letztere seien im Rahmen einer Informationsveranstaltung am 31.08.2011 über das Projekt unterrichtet worden und stehen der Evaluation aufgeschlossen gegenüber. Zurzeit würden noch die Fragebögen zwischen den Projektteilnehmern (zwei Universitätsinstitute in Vechta und Bochum, Landesvereinigung für Gesundheit in Hannover, den Trägern der Beratungsstellen, den Kommunen und dem Land) abgestimmt werden. Es werde davon ausgegangen, dass diese Evaluation der Beratungsangebote Anfang des Jahres 2012 beginnt.

b) Vereinbarungen über Schulassistenzen

KVD Pragal informiert den Ausschuss darüber, dass im Rahmen der Arbeitsgruppe „Interkommunale Zusammenarbeit“ der örtlichen Sozialhilfeträger im ehemaligen Regierungsbezirk Lüneburg im Bereich der Eingliederungshilfe, speziell für Schulassistenzen, ein gemeinsames

Muster für Vereinbarungen erarbeitet worden sei. Dem entsprechend seien die im vergangenen Jahr geschlossenen Vereinbarungen des Landkreises zum Beginn des Schuljahres 2011/2012 vollständig überarbeitet und angepasst worden.

Er weist darauf hin, dass in Anbetracht der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention und des damit einhergehenden Anspruchs auf inklusive Beschulung behinderter Schüler mit einer erhöhten Anzahl von Anträgen auf Kostenübernahme von Schulhelfern zu rechnen sei und infolgedessen auch mit deutlich höheren Kosten.

Abschließend gibt **Abg.e Dr. Hornhardt** im Hinblick auf die unter a) erwähnte Analyse zu bedenken, dass es sich um sehr sensible Daten handle und bittet auf dessen Anonymisierung zu achten. **KVD Pragal** führt diesbezüglich aus, dass eine Abstimmung mit dem Landesdatenschutzbeauftragten stattgefunden habe.

Punkt 5 der Tagesordnung: **Bericht über die Inanspruchnahme des Bildungs- und Teilhabepaketes für Leistungsberechtigte nach dem SGB XII, AsylbLG und § 6b BKGG**
Vorlage: 2011-16/0031

KAR Cordes, im Sozialamt zuständig für Grundsatzangelegenheiten, informiert den Ausschuss im Rahmen eines Vortrages über die Inanspruchnahme von Leistungen für Bildung und Teilhabe. Dabei geht er sowohl auf die grundsätzliche Anspruchsberechtigung und die verschiedenen Leistungsarten ein als auch auf die tatsächliche Situation im Zuständigkeitsbereich des Landkreises Rotenburg (Wümme). Details sind seiner Präsentation, die als Anlage 3 zu TOP 5 der Niederschrift beigefügt ist, zu entnehmen.

Nach Beendigung des Vortrages erkundigt sich **Abg. Thiart**, im Hinblick auf die umfangreichen Angebote, ob die Leistungsberechtigten mit den Anträgen zurecht kämen. **KAR Cordes** bejaht dies und erklärt, dass die Anträge einfach gehalten seien und grundsätzlich immer die Möglichkeit bestehe, Hilfe bei der Antragstellung im Amt zu bekommen. Daraufhin verweist **Abg.e Brandt** auf kürzlich stattgefundenen Haushaltsberatungen, wobei erwähnt worden sei, dass kaum Anträge gestellt worden seien. Sie fragt, wie man erreichen könnte, dass die Berechtigten mehr Anträge stellen würden. **KVD Pragal** führt aus, dass die SGB II- und SGB XII-Empfänger einige Leistungen automatisch – ohne Antragstellung – bekämen. Darüber hinaus sei man mit dem Thema sehr offensiv umgegangen, alle leistungsberechtigten Hilfeempfänger seien diesbezüglich angeschrieben worden. Diejenigen, die keinen Antrag gestellt hätten, hätten sogar ein zweites Schreiben erhalten. Des Weiteren weist er darauf hin, dass im Falle fehlender Angebote auch keine Leistungen erbracht werden könnten. Biete eine Schule beispielsweise keine Mittagsverpflegung an, hätten die Schüler auch keine Leistungsberechtigung auf Mittagsverpflegung. Insbesondere bei den Teilhabeleistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes könnten aber im Bereich des SGB II durchaus mehr Leistungen nachgefragt werden. Generell appelliert er an alle, auf mögliche Anspruchsberechtigte zuzugehen und diese über das bestehende Angebot zu informieren. **Abg. Sievert** merkt an, dass er selbst Vorsitzender eines Sportvereins sei, er den Kindern gern unter die Arme greifen würde, er jedoch nicht wüsste wie. Angesichts des Datenschutzes sei es schwierig, herauszufinden, wer überhaupt mögliche Ansprüche geltend machen könnte. **KVD Pragal** bestätigt diese Schwierigkeit. Abschließend fordert **Vors. Lienau** alle auf, entsprechend tätig zu werden, um die Inanspruchnahme des Bildungspaketes zu erhöhen.

Punkt 6 der Tagesordnung: **Haushalt 2012 der Ämter 50 und 53**
Vorlage: 2011-16/0032

Punkt 6.1 der Tagesordnung: **Zuschussanträge für 2012**
a) **Ev.-luth. Kirchenkreis Rotenburg (Wümme)**
b) **Tandem e.V.**
c) **TelefonSeelsorge Elbe-Weser**
d) **Ev.-luth. Kirchenkreis Bremervörde/Zeven**
e) **i-punkt-hilfe e.V.**
f) **Therapeutische Sucht- und Sozialberatung e.V.**

a) Ev.-luth. Kirchenkreis Rotenburg (Wümme)

Im Ausschuss besteht Einigkeit darüber, den Anträgen auf Bezuschussung des „offenen Mittagstisches“ und der Lebensmittelausgabe („Rotenburger Tafel“) zu entsprechen und die Förderung des „Frühstückstreffs“ zum Ende des Tagesordnungspunktes zu diskutieren. **KVD Pragal** merkt an, dass der Antrag des Ev.-luth. Kirchenkreises laut Satzung zu spät eingegangen sei, woraufhin **Abg. Bargfrede** sich an eine Förderung trotz Fristversäumnis aus dem letzten Jahr erinnert und an die Gleichbehandlung appelliert. Auch **Abg.e Brandt** regt an, bei zwei Tagen Verspätung über die verpasste Frist hinwegzusehen, um die ehrenamtliche Tätigkeit zu würdigen.

Die Bezuschussung des „offenen Mittagstisches“ mit 1.250 € und der Lebensmittelausgabe („Rotenburger Tafel“) mit 2.000 € wird einstimmig beschlossen:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

b) Tandem e.V.

Abg. Bargfrede merkt an, dass Tandem bereits in den letzten Jahren vergleichsweise hohe Zuschüsse beantragt habe, hält den beantragten Zuschuss in Höhe von 5.000 € für die „Bremervörder Beschäftigungsgesellschaft“ für sehr hoch gegriffen und schlägt vor, die „Bremervörder Tafel“ statt mit den beantragten 2.500 € lediglich in Höhe des Betrages zu bezuschussen, den andere Tafeln auch bekämen. **Abg.e Brandt** hält es angesichts der Tatsache, dass fünf Betriebe aufgebaut worden seien, für gerechtfertigt, die Finanzierungslücke der Bremervörder Beschäftigungsgesellschaft mit 5.000 € zu bezuschussen und erklärt auf Frage der **Abg.e Dr. Hornhardt**, dass bei Tandem kaum Personalkosten anfielen, da hauptsächlich Ehrenamtliche oder auch SGB II - Bezieher beschäftigt seien. **Abg.e Dr. Hornhardt** erklärt, dass sie sich angesichts der vergleichsweise recht hohen Summen mehr Transparenz wünschen würde, woraufhin **Abg.e Brandt** auf die von Tandem vorgelegte Finanzierungsübersicht verweist, die der Ev.-luth. Kirchenkreis beispielsweise nicht eingereicht habe. Aufgrund dessen würde sie die beantragte Summe gewähren wollen und in Zukunft von allen Antragstellern eine Finanzierungsübersicht fordern wollen. Darüber hinaus schlägt sie dem Ausschuss vor, die Ausgabestellen bei Gelegenheit zu besuchen. **Abg.e van Beek** und **Abg. Krahn** bringen zum Ausdruck, dass alle Tafeln gute Arbeit leisten würden und daher alle – unabhängig von der beantragten Summe – gleich behandelt werden müssten. Im Folgenden regt **Abg.e van Beek** an, dieses Jahr allen Tafeln die gleiche Summe zuzusprechen und für das nächste Mal unter Berücksichtigung vorgelegter Finanzierungspläne eine neue Entscheidung zu treffen. **Abg. Mangels** und **Abg.e Tomforde** sprechen sich ebenfalls für eine Gleichbehandlung aus.

Nachdem **KOAR Horn** auf Nachfrage erklärt, dass die Vorlage eines Finanzierungsplanes nicht Voraussetzung für eine Förderung sei, wird mit der Maßgabe, nächstes Jahr genaue Zahlen vorzulegen, die Förderung der „Bremervörder Tafel“ mit 2.000 € einstimmig beschlossen:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Die Förderung der „Bremervörder Beschäftigungsgesellschaft“ mit 5.000 € wird bei zwei Enthaltungen beschlossen:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	2

c) TelefonSeelsorge Elbe-Weser

Abg. Bargfrede erkundigt sich, ob die TelefonSeelsorge Lilienthal, die für den Südkreis zuständig sein soll, keinen Antrag auf Förderung gestellt habe. **KOAR Horn** informiert darüber, dass ein entsprechender Antrag nicht vorliege.

Daraufhin wird einstimmig beschlossen, der TelefonSeelsorge Elbe-Weser einen Zuschuss von 1.500 € zu gewähren.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

d) Ev.-luth. Kirchenkreis Bremervörde/Zeven

Unter Berücksichtigung des Gleichbehandlungsgrundsatzes sind sich alle Ausschussmitglieder darüber einig, der „Zevener Tafel“ einen Zuschuss in Höhe von 2.000 € zu gewähren:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

e) i-punkt-hilfe e.V.

Der Ausschuss beschließt einstimmig, den beantragten Zuschuss in Höhe von 1.000 € zu gewähren:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

f) Therapeutische Sucht- und Sozialberatung e.V.

Der Ausschuss beschließt einstimmig, den beantragten Zuschuss in Höhe von 2.000 € zu gewähren:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

g) Caritasverband

Auf Bitte des **Vors. Lienau**, gibt die unter den Besuchern anwesende **Frau Schünemann** vom Caritasverband für die Landkreise Stade und Rotenburg (Wümme) eine kurze Erklärung zum Projekt ZISS, für das ein Zuschuss beantragt worden ist. Sie berichtet, dass ZISS für Zentrale Informationsstelle Selbsthilfe stehe und es sich um eine Kontaktstelle in Rotenburg (Wümme) handele, die insbesondere Bürger/innen, die noch nicht Mitglied in einer Selbsthilfegruppe seien, über konkrete regionale Selbsthilfeangebote informiere und berate. Derzeit handele es sich noch um eine sogenannte B-Stelle, die von der Anschubfinanzierung der gesetzlichen Krankenkassen finanziert werde. Zur Aufrechterhaltung der Kontaktstelle sei es erforderlich, eine A-Stelle zu werden, wofür Voraussetzung die finanzielle Förderung durch die öffentliche Hand sei. Ohne einen Zuschuss müsse die Kontaktstelle geschlossen werden.

Auf Nachfrage des **Abg. Genter-Mickley**, in welcher Höhe eine Förderung zur Aufrechterhaltung der Kontaktstelle notwendig sei, gibt **Frau Schünemann** einen Mindestbetrag von 500 € an. Auf die Frage des **Abg. Borngräber**, inwiefern sich die ZISS von anderen Stellen unterscheidet, weist sie darauf hin, dass es sich um eine Kontaktstelle für Selbsthilfegruppen handle, wobei neben einer Beratung auch eine Vermittlung, bezogen auf die Selbsthilfegruppen, erfolge.

Nachdem **Abg. Sievert** den Antrag stellt, dem Caritasverband eine Förderung von 500 € zu gewähren mit der Bedingung, bei weiteren Anträgen nähere Informationen einzureichen, schlägt **Abg. Krahn** vor, im Rahmen der Ausschussarbeit die ZISS anzusehen. Daraufhin stellt **Vors. Lienau** diesen Punkt zur Abstimmung und der Ausschuss beschließt einstimmig, den Caritasverband mit einem Betrag von 500 € zu fördern:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

h) Blaues Kreuz in Deutschland e.V.

Abg. Sievert regt an, die Anträge der beiden Ortsvereine Gnarrenburg und Sittensen gleich zu behandeln und beiden Ortsvereinen jeweils 400 € zu gewähren. **Abg. Bargfrede** stimmt diesem Vorschlag zu, woraufhin der Ausschuss einstimmig beschließt, sowohl den Ortsverein Gnarrenburg als auch den Ortsverein Sittensen mit jeweils 400 € zu fördern:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Zurückkommend auf die beantragte Förderung für den „Frühstückstreff“ des Ev.-luth. Kirchenkreises unter a) gibt **KOAR Horn** zu bedenken, dass eine Förderung eindeutig eine Doppelleistung begründen würde, da ein entsprechendes regionales Angebot bereits anderweitig vom Landkreis Rotenburg (Wümme) gefördert werde. Im Falle eines erneuten Antrages im nächsten Jahr, empfiehlt er die Offenlegung der Finanzen, um eine Klärung herbeizuführen. Daraufhin beschließt der Ausschuss einstimmig, den beantragten Zuschuss abzulehnen:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

i) Mehrgenerationenhaus (MGH) in Waffensen

Abg. Sievert weist darauf hin, dass es im Landkreis noch weitere Mehrgenerationenhäuser gäbe und bittet darum, den Förderantrag zunächst zurückzustellen, bevor eine Förderung des Mehrgenerationenhauses in Waffensen erfolge, andere Mehrgenerationenhäuser hingegen keine Förderung erhielten. **Abg. Brandt** äußert sich dahingehend, dass auch sie eine gleichberechtigte Förderung der Mehrgenerationenhäuser unterstützen würde, woraufhin **KVD Pragal** ausführt, dass jedes Mehrgenerationenhaus die Möglichkeit gehabt habe, am Aktionsprogramm des Bundes teilzunehmen. Der Bund habe aber lediglich das Mehrgenerationenhaus „Worthmanns Hoff“ in Waffensen ausgewählt, so dass nur „Worthmanns Hoff“ eine Förderung durch den Bund, für die eine kommunale Ko-Finanzierung Voraussetzung sei, erhalten könne. Unabhängig davon liegen auch keine weiteren Anträge auf Förderung durch den Landkreis vor. Inwieweit andere Mehrgenerationenhäuser unabhängig von der Aufnahme in das Bundesprogramm zukünftig bezuschusst werden, sollte unabhängig davon anderweitig erörtert und beschlossen werden. **KOAR Horn** ergänzt, dass der Bund mit dem Folgeprogramm vier Arbeitsschwerpunkte gesetzt habe, die das Mehrgenerationenhaus im Förderzeitraum realisieren müsse. Bei diesen vier Arbeitsschwerpunkten, Alter und Pflege, Integration und Bildung, Haushaltsnahe Dienstleistungen sowie Freiwilliges Engagement, handele es sich um eine fundiertere und substanzvollere Arbeit, die sich deutlich von den Arbeiten unterscheide, die üblicherweise in Mehrgenerationen- oder Dorfgemeinschaftshäusern geleistet werde.

Abg.e Brandt bemerkt, dass eine Unterstützung bereits stattgefunden habe und angedacht gewesen sei, dass sich die Mehrgenerationenhäuser nach fünf Jahren selber finanzieren könnten. Sie befürchtet im Falle einer Förderung, dass weitere Kosten auf den Landkreis zukommen könnten. **Abg. Genter-Mickley** stimmt ihr zu und unterstützt den Vorschlag, den Förderantrag zunächst zurückzustellen, da ihm bekannt sei, dass andere Mehrgenerationenhäuser ebenfalls Interesse an Fördermitteln bekundet hätten. Er stellt den Antrag, eine interfraktionelle Arbeitsgruppe zur Erstellung von Arbeitsrichtlinien zur Förderung von Mehrgenerationenhäusern zu bilden. Daraufhin regt **Abg. Bargfrede** an, die Sitzung kurz zu unterbrechen, um die Leiterin des Mehrgenerationenhauses in Waffensen, **Frau Holsten-Poppe** zu hören. Diese berichtet, dass das Mehrgenerationenhaus „Worthmanns Hoff“ eine Kultur- und Begegnungsstätte sei, die in der Woche zwischen 3- und 500 Nutzer habe. Der Unterschied zu einem einfachen Dorfgemeinschaftshaus sei u.a. die Tatsache, dass es nur der Gemeinnützigkeit diene und keine privaten Feiern ausrichte. Dies sei auch Auflage für die Teilnahme am Aktionsprogramm des Bundes, wodurch allerdings Einnahmen fehlten, über die andere Häuser verfügen könnten. „Worthmanns Hoff“ sei ausgestattet mit hauptamtlichem Personal, Minijobbern sowie ehrenamtlichen Kräften. Der Ausschuss sei für einen Besuch im Mehrgenerationenhaus in Waffensen herzlich eingeladen.

Abg. Lindenberg lobt die Arbeit des Mehrgenerationenhauses und bringt zum Ausdruck, dass er keine Gefahr sähe, dass weitere Mehrgenerationenhäuser an dem Aktionsprogramm teilnehmen könnten. Insoweit reichten ihm die bisherigen Argumente aus, einer Förderung zuzustimmen. Daraufhin befürwortet **Abg. Krahn** den Vorschlag zur Bildung einer interfraktionellen Arbeitsgruppe, um die Kriterien möglicher Förderungen festzulegen. **Abg. Bargfrede** wirft ein, dass „Worthmanns Hoff“ einen sehr hohen Standard, wie sonst kein anderes Mehrgenerationenhaus im Landkreis, erfülle und er eine weitere Unterstützung durch Bundesmittel nicht gefährden wolle. Soweit zukünftigen Entwicklungen wirksam vorgebeugt werden würde, würde auch **Abg. Genter-Mickley** einer Förderung zustimmen.

Abschließend stellt **Vors. Lienau** die folgenden Beschlüsse zur Abstimmung:

1. Das Mehrgenerationenhaus in Waffensen wird über einen Zeitraum von drei Jahren mit einem Betrag von 5.000 € jährlich gefördert.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

2. Der Ausschuss für Gesundheit, Senioren und Soziales bildet eine interfraktionelle Arbeitsgruppe zur Erstellung von Arbeitsrichtlinien zur Förderung von Mehrgenerationenhäusern – bestehend aus fünf Ausschussmitgliedern und Angehörigen der Verwaltung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	1

Abg. Borngräber verlässt die Sitzung um 17.10 Uhr.

Punkt 6.2 der Tagesordnung: **Haushaltspläne der Ämter 50 und 53**

Im Hinblick auf die Planansätze des Teilhaushaltes 4 „Soziales“ verweist **KVD Pragal** für das Produkt 31.1.05 (Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und in anderen Lebenslagen) auf eine Änderung des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes und die damit einhergehende Kommunalisierung bestimmter Aufgaben. Bislang sei der Landkreis als örtlicher Sozialhilfeträger vom Land als überörtlichem Träger der Sozialhilfe für die Aufgabenwahrnehmung herangezogen worden. Mit dem Ziel die Handlungs- und Finanzverwaltung weitestgehend in einer Hand zusammen zu führen, habe der Landkreis nun ein sozialraumorientiertes Budget in Höhe von ca. 280.000 € jährlich, entsprechend der durchschnittlichen jährlichen Aufwendungen aus den Jahren 2007, 2008 und 2009, zur Verfügung, mit dem die im Kreisgebiet bestehenden Angebote finanziert werden sollten. Auf Nachfrage der **Abg.e. Dr. Hornhardt**, bestätigt **KVD Pragal**, dass die entsprechende Summe zweckgebunden sei und weist auf eine redaktionelle Änderung zu den Erläuterungen dieses Produktes zu Zeile 18 hin. Diesbezüglich sei der Text „Kostenübernahme der Schülerbeförderung ab der 11. Klasse, Übernahme der Kosten für Verhütungsmittel von Empfängern von Leistungen nach dem SGB II und dem AsylbLG“ zu streichen.

Abg. Genter-Mickley erkundigt sich, warum der Ansatz zum Produkt 31.1.01 (Hilfe zum Lebensunterhalt) im Vergleich zum Vorjahr gesunken ist. **KOAR Horn** erklärt, dass dieser Umstand auf Abrechnungsänderungen zurückzuführen sei.

Für das Produkt 31.1.08 (Altenhilfe) bedauert **Abg. Bargfrede**, dass trotz eines Planansatzes von 35.000 € im Jahr 2011, nur 12.415 € im Jahr 2010 abgerufen worden seien. **Herr Bitomsky** beklagt die recht dürftige Teilnahme an Altenveranstaltungen ebenfalls und führt aus, bereits Werbung hierfür zu machen. **KVD Pragal** führt diesbezüglich aus, dass erstmals die Fahrtkostenerstattungen für ehrenamtliche Wohnraumberater im Planansatz berücksichtigt seien.

Hinsichtlich des Produktes 31.1.09 (Verwaltung der Sozialhilfe) informiert **KVD Pragal** den Ausschuss darüber, dass für das Jahr 2012 ein Planansatz von 60.000 € für Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen berücksichtigt worden sei. Damit sei geplant, den Aufbau einer Sozialberichterstattung im Landkreis Rotenburg (Wümme) durch ein externes Unternehmen durchführen zu lassen. **Abg.e Brandt** erfragt das Ziel dieser Untersuchung, woraufhin **KVD Pragal** erklärt, dass die Sozialberichterstattung die Bereiche identifizieren sollte, in denen unter Sozialraum orientierter Betrachtung Handlungs- bzw. Verbesserungsbedarfe bestünden. Die tatsächlichen Kosten dieser Maßnahme könnten noch nicht genau beziffert werden. **Abg.e Brandt** bemängelt, dass angesichts des hohen Betrages keine konkreten Informationen gegeben werden könnten, was genau geplant sei und was es letztendlich koste. Diesbezüglich führt **KVD Pragal** die Vorge

hensweise weiter aus und erklärt, dass in einem ersten Schritt zunächst zahlreiche, verschiedene Sozialraum relevante Daten zu erheben seien, die dann komprimiert dargestellt werden würden, um den Istzustand analysieren zu können. In der folgenden Bewertung der Daten können dann Maßnahmen abgeleitet werden, um die gewünschten Verbesserungen erreichen zu könnten. Dieses könne beispielsweise die Gewährleistung einer verbesserten Altenbetreuung, die Bekämpfung der Kinderarmut und/oder die Stärkung der Entwicklungschancen von Kindern und insgesamt ein zielgenauerer und wirksamer Einsatz der Mittel sein. Für die tatsächlichen Aufwendungen dieser externen Begleitung müssten erst noch Kostenvoranschläge eingeholt werden, die Summe von 60.000 € sei als möglicher Kostenrahmen zunächst geschätzt worden, um sie haushaltsrechtlich festzuhalten. Auf Frage des **Abg. Bargfrede**, berichtet **KVD Pragal**, dass der Auftrag nicht ohne weiteres vergeben werde, wenn es soweit sei, würde dem Ausschuss die konkret geplante Maßnahme zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Insoweit wird vereinbart, dass die Haushaltsmittel unter einem entsprechenden Vorbehalt (Sperrvermerk) stehen.

Im Produkt 35.1.03 (Besondere soziale Hilfen), so erklärt **KVD Pragal**, seien die Aufwendungen für Integrationsmaßnahmen bzw. für den neuen Posten des Integrationsbeauftragten, **Herrn Sarigül** berücksichtigt. Dieser stellt sich und seine bisherige Tätigkeit vor und erklärt, dass er bereits verschiedenen Projekte im Blick habe, wofür das Geld benötigt werde. KVD Pragal ergänzt, dass gemeinsam mit Herrn Sarigül ein Gespräch mit dem Sozialministerium hinsichtlich der Möglichkeit der Gewinnung und des Einsatzes von Integrationslotsen im Landkreis besprochen worden sei. Es gäbe gegebenenfalls die Möglichkeit, die Schulung von Integrationslotsen durch das Land fördern zu lassen, ein gegebenenfalls zu erbringender Eigenanteil könne/ solle auch aus diesen Mittel bereitgestellt werden.

Abg.e Dr. Hornhardt verlässt die Sitzung um 17.40 Uhr.

KOAR Horn verweist auf eine notwendige redaktionelle Änderung in der Produktbeschreibung und ergänzt den Text hinter „Es handelt sich um“ um „die Bewilligung der Leistungen auf Bildung und Teilhabe gemäß § 6b BKGG,“. Auf Nachfrage der **Abg.e Brandt**, in welcher Höhe Kosten für Verhütungsmittel veranschlagt worden sind, beziffert **KOAR Horn** diesen Ansatz auf knapp 3.000 €.

Hinsichtlich der Planansätze für den Teilhaushalt 6 „Gesundheit“ besteht kein Diskussionsbedarf.

Darauffin wird – unter Berücksichtigung der beschlossenen Zuschussanträge für das Produkt 35.1.03 – folgender Beschluss gefasst:

Beschluss:

Für die weiteren Beratungen zum Haushaltsplan 2012 werden die Planansätze der Produkte der Teilhaushalte 4 „Soziales“ und 6 „Gesundheit“ mit den besprochenen Änderungen empfohlen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 7 der Tagesordnung: Anfragen

Abg.e Brandt erkundigt sich, inwieweit die Verwaltung älteren Menschen behilflich sein könne, die gerne in einer Wohngemeinschaft leben würden bzw. wie sie am besten zu seriösen Kontakten kommen könnten bzw. ob RoSe als Schnittstelle einer Wohnraumbörse dienen könnte.

Abg. Genter-Mickley verlässt die Sitzung um 17.50 Uhr.

Ltd. Med. Dir. Dr. Stümpel bestätigt, dass dies grundsätzlich den Aufgaben des Gesundheitsamtes zugerechnet werden könne. Er berichtet, dass es diesbezüglich bereits Überlegungen gegeben habe, jedoch auch Probleme damit verbunden seien, zum Beispiel dass möglicherweise die Heimaufsicht mit einzubeziehen wäre, falls es sich nicht um eine reine Wohngemeinschaft handeln würde sondern tatsächlich um eine Einrichtung. Daraufhin bittet **Abg.e Brandt**, weitere Überlegungen anzustellen und entsprechende Hilfen anzubieten. **Herr Bitomsky** informiert, dass es bereits viele Interessenten für Seniorenwohngemeinschaften gegeben habe, diese letztendlich jedoch alle wieder abgesprungen seien, weil die Vorstellungen untereinander nicht übereinstimmen. Das möge in der Großstadt zwar funktionieren, hier auf dem Land sei es jedoch sehr schwierig.

b) nichtöffentlicher Teil

Punkt 8 der Tagesordnung: **Berichte und Anfragen**

Da Berichte und Anfragen für den nichtöffentlichen Teil nicht vorliegen, schließt **Vors. Lienau** die Sitzung um 17.55 Uhr.

(Lienau)
Vorsitzender

(Willers)
Protokollführerin

(Pragal)
KVD